

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **66 (1971)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das düstere Bild lässt sich auch dann nicht aufhellen, wenn man dem Stadtrat die ehrliche Absicht zubilligt, er wolle den ernststen Problemen der sich entvölkernden Grossstadt wirksam zu Leibe rücken. Wer dies mit Lösungen wie der «Wald-Stadt» zu tun beabsichtigt, gibt bestenfalls zu, dass die heutigen gesetzlichen und rechtlichen oder allenfalls die politischen Mittel unzureichend sind, um einer vernünftigen, der Bevölkerung als Ganzem dienenden Besiedlungsplanung zum Durchbruch zu verhelfen. Unzureichend sind sie auch gegenüber den leichthin als «Zwang natürlicher Entwicklung» hingestellten machtvollen Forderungen der Wirtschaft, die einerseits die Wohnbevölkerung aus der Stadt verdrängt (und mit ihr kulturelle, intellektuelle und steuerliche Substanz sowie jene Attraktivität, die sich, von einer gesund gemischten Bevölkerung getragen, in natürlicher Lebendigkeit manifestiert), aber andererseits vermehrter Infrastrukturinvestition ruft, vor allem für den verschärft angezogenen Verkehr, der neue Probleme aufwirft und so den Teufelskreis schliesst.

Indessen haben die grosse Zahl der Eingaben von zum Teil gesamtschweizerischen Organisationen und der ebenso intensiv wie spontan geführte Pressekrieg gezeigt, dass an der Ernsthaftigkeit, mit welcher der Stadtrat sein Projekt vertrat, nicht gezweifelt wurde. Man musste sich vielmehr fragen, ob es, nach dem Bundesgerichtsentscheid zugunsten der seinerzeit im ganzen Land diskutierten Rodung für eine Skipiste im Schutzwald von Thyon oberhalb Sitten, nicht sogar möglich werden könnte, dass die Rodung für eine Bandstadt auf dem Adlisberg, gestützt auf diesen Fall der Bundesgerichtspraxis, begründet und auch bewilligt würde. Hätte man die «soziale Begründung», mit der bewusst das Präjudiz für die Bodenspekulation mit dem Wald in Kauf genommen wurde, gelten lassen – die Probleme, die Zürichs Stadtväter mit einer Waldrodung lösen wollten, wären jedenfalls weit gewichtiger und in weit höherem Masse von öffentlichem Interesse erschienen als jene vagen touristischen Ambitionen, die man in Thyon an die durch die scheussliche Waldschneise führende Skipiste knüpfte. Und im Fall Thyon hatte das Bundesgericht, was nicht nur den Einsprechenden wenig einleuchten wollte, deutlich erklärt, der Bundesrat habe seinen Ermessensspielraum nicht überschritten und seiner Rodungsbewilligung hätten bloss einige formale Fehler angehaftet.

So betrachtet ist der ausführlich begründete Entscheid der Zürcher Kantonsregierung doppelt wichtig. Er kommt so etwas wie der Korrektur einer verhängnisvollen Tendenz gleich, die sich nach der Rodung in Thyon anzubahnen drohte. Er bedeutet ein

Zeichen zur Umkehr, das theoretisch bereits in den verschärften Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Forstpolizeigesetz des Bundes zum Ausdruck gelangt ist. Hoffentlich wird es, angesichts dieses praktischen Beispiels auf kantonaler Ebene, auch in andern, leider höchst rodungsfreudigen Regionen verstanden! Der Wald geht wieder vor.

Allerdings bleibt für die Stadt Zürich ein bitterer Nachgeschmack, denn selbst die bestbegründete und sehr willkommene Ablehnung des Rodungsgesuches schafft ihre Probleme nicht aus der Welt. Auch der Kanton kann beispielsweise die im Leitbild festgehaltenen regionalen Zentren nicht herdiktiert, geschweige denn die Stadt Zürich vom Druck der Entvölkerungssorgen befreien – wenigstens nicht mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln. Eine zweite Folgerung lässt sich deshalb aus dem Fall «Zürcher Wald-Stadt» auch für andere, ähnlich gelagerte Regionen ableiten: Es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, zum Teil ist es schon jetzt unmöglich, die Probleme, die eine vernünftige Entwicklung unseres Landes, die sinnvolle Gestaltung unseres Lebensraumes stellen, im kleinen Verband einer einzelnen Gemeinde zu lösen. Ja oft reicht nicht einmal die Ebene des Kantons dazu als Plattform. In der Diskussion um das Raumplanungsgesetz wird sich zeigen müssen, ob dieser an sich allgemein bekannten Tatsache auch wirklich Rechnung getragen wird oder ob der Föderalismus auch dort weiterhin seine Blüten treiben kann, wo er nachweislich versagt oder überholt ist.

Ferdinand Notter

Fotografen: Actualités Suisses Lausanne: S. 125; Foto von Allmen, Bern: S. 108; Peter Arbenz, Muri BE: S. 105 unten; Foto Comet Zürich: S. 120; Ambros Eberle, Thalwil: S. 123; Werner A. Gallusser, Basel: S. 124; Georges Grosjean, Kirchlindach BE: S. 102 unten, 107, 118; Foto Hänssler, Zürich: S. 121; Foto Heri, Solothurn: S. 97; W. Roelli, Zürich: S. 113; Erich Schwabe, Muri BE: S. 103, 104, 105 oben, 106, 117; Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz: S. 114; Swissair-Photo AG, Zürich: S. 102 oben.